

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1874**

*Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein*

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Staatssekretär

Kiel, den 5. April 2007

Automation in der Steuerverwaltung;

Unterrichtung des Finanzausschusses über den Sachstand zur Übernahme der Verfahren des EOSS-Verbundes durch das Land Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Hinweis auf

- den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 16.09.2004 (Drucksache 15/3629) zu Nr. 18 "Vorbereitung auf die Einführung von FISCUS",
- die Fortschreibung meines Berichts vom 24. August 2004 (Umdruck 15/4727) sowie
- meinen Bericht über den Entscheidungsstand vom 17. Dezember 2004 (Umdruck 15/5304)

Postfach 7127 • 24171 Kiel
Dienstgebäude:
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel
Telefon (04 31) 988-4007
Telefax (04 31) 988-4182

erstatte ich Ihnen meinen Bericht über den Sachstand zur Übernahme der Verfahren des EOSS-Verbundes durch das Land Schleswig-Holstein.

1. Einführung des EOSS-Verfahrens:

Gemeinsam mit den Ländern Hamburg und Bremen wurde entschieden, das in Bayern entwickelte und inzwischen in sieben Ländern eingesetzte EOSS-Verfahren (**Evo**lutionär **o**rientierte **S**teuer-**S**oftware) als Zwischenstufe zur gesamten Neuentwicklung des automatisierten Besteuerungsverfahrens (Vorhaben KONSENS, früher FISCUS) uneingeschränkt zu übernehmen und dem EOSS-Verbund (Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) beizutreten. Das Kabinett hat der Übernahme des EOSS-Verfahrens und dem Eintritt Schleswig-Holsteins in den EOSS-Verbund am 14.12.2004 zugestimmt und der Beitritt wurde am 30.03.2005 erklärt.

Zwischenzeitlich ist auch Berlin dem EOSS-Verbund beigetreten.

2. Projektorganisation:

Die norddeutschen Länder Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein haben als länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Einführung des EOSS-Verfahrens verabredet, ihr Vorgehen gemeinsam abzustimmen. Dadurch sollen auch Konkurrenzen bei der Anforderung notwendiger Unterstützungsleistungen von Bayern und den übrigen EOSS-Verbundländern vermieden werden.

Das daraus entstandene Projekt EOSS-FISCH (**F**öderale **I**ntegration in **S**chleswig-Holstein und den freien **H**ansestädten) ist ein gemeinsames Vorhaben des EOSS-Verbundes (alt) und der norddeutschen Länder. Die Projektorganisation ist zwischen allen beteiligten Ländern abgestimmt und vereinbart. Die zentrale Projektleitung für die länderübergreifenden Aufgaben wurde einvernehmlich in Hamburg angesiedelt.

Für das landeseigene EOSS-Migrationsprojekt wird die Projektleitung vom Leiter des Amtes für Informationstechnik (AIT) im Finanzministerium mit wahrgenommen, dem zwei Projektgeschäftsführer zugeordnet sind.

Das Projekt besteht aus 5 Teilprojekten:

- Teilprojekt 1 „Organisation und Schulung“
- Teilprojekt 2 „Rechenzentrum“
- Teilprojekt 3 „Dezentrale Systemtechnik“
- Teilprojekt 4 „Dezentrale Anwendungen“
- Teilprojekt 5 „Großrechner-Anwendungen“

Der größte Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AIT ist in den Teilprojekten 2 bis 5 tätig. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzämter und der Fach- und Organisationsreferate des Finanzministeriums sind an der Projektarbeit insbesondere im Teilprojekt 1 beteiligt.

Die Kontrolle der Abwicklung des Projekts erfolgt über eine Lenkungsgruppe, die aus fünf Personen besteht (Abteilungsleiter Allgemeine Abteilung, Abteilungsleiterin Steuerabteilung, Referatsleiter Organisation Steuer, Vorsteher Finanzamt Kiel-Süd, Vorsitzender Hauptpersonalrat).

3. Abwicklung des Projekts und derzeitige Projektsituation

Die Einführung des EOSS-Verfahrens vollzieht sich in mehreren Schritten beginnend im Januar 2007 und – nach aktueller Planung - mit einem wesentlichen Abschluss im Januar 2008.

Am 08.01.07 hat die EOSS-Einführung mit der Schulung der Mitarbeiter der **Erb-schaft- und Schenkungsteuerstelle** des - landesweit zuständigen - Finanzamts Kiel-Süd für das EOSS-Verfahren AUSTER begonnen. Das Verfahren AUSTER wurde nach vorheriger Datenmigration für den produktiven Einsatz am 22.01.2007 plangemäß und erfolgreich gestartet und hat damit das bisherige Festsetzungsverfahren EASY abgelöst.

Am 20.02.2007 wurde das **Allgemeine Informationssystem (AIS)** von EOSS nach vorheriger Übernahme der umfangreichen steuerfachlichen Dokumentenbestände vom

bisherigen Fachinformationssystem (FIS) unter laufender Aufnahme weiterer Dokumente flächendeckend bei den Finanzämtern eingeführt.

Im 2. Quartal 2007 wird damit begonnen, die **dezentrale IT-Umgebung** (Server und Arbeitsplatzsysteme) nach und nach in den Finanzämtern so zu erweitern, dass die EOSS-Anwendungen darauf lauffähig sind. Die Arbeiten werden sich über mehrere Monate erstrecken.

Die Einführung des **Grunderwerbsteuerverfahrens** für die beiden landesweit zuständigen Finanzämter Pinneberg und Rendsburg ist für Ende August / Anfang September 2007 vorgesehen. Dabei handelt es sich dann um den ersten Verfahrensbereich, der das EOSS-Gesamtverfahren (Grundinformationsdienst, Festsetzung und Erhebung) umfasst und unter Nutzung des Rechenzentrums DCS (Data Center Steuern - s. 5. -) abgewickelt wird. Dies bietet auch die Möglichkeit, die gesamte neue IT-Organisation in dem gemeinsamen EOSS-Projekt der norddeutschen Länder einschließlich Dataport zunächst für überschaubare Bearbeitungsfallzahlen im laufenden Betrieb zu konsolidieren und für den nächsten großen Einführungsschritt vorzubereiten.

Dieser nächste Einführungsschritt umfasst die sogenannten **Kernverfahren** (Grundinformationsdienst, Festsetzung/Feststellung und Erhebung für **Veranlagungssteuern, Kraftfahrzeugsteuer usw.**), wird der mit Abstand umfangreichste sein und ist für Januar 2008 vorgesehen. Die Zeit bis Jahresende wird für verbleibende Projektarbeiten zur umfangreichen Datenmigration und Verfahrensimplementierung benötigt. Bei der Migration zum neuen Erhebungsverfahren ergeben sich insbesondere dadurch Probleme, dass vorübergehend Zahlungen nicht zugeordnet, Lastschriftabrufe nicht durchgeführt und Mahnungen nicht herausgegeben werden können. Um die Auswirkungen auf die Einnahmen für den Landeshaushalt und die übrigen Steuergläubiger zu minimieren, müssen die entstandenen Rückstände zügig abgearbeitet werden.

Die Arbeitsfähigkeit der Finanzämter wird in der Zeit der EOSS-Einführung eingeschränkt sein. Dies gilt für die Zeit der Schulungen, der Einarbeitung in die neuen Verfahren und ganz besonders in der Zeit der Datenmigrations-Rechenläufe, in der keine laufende Verarbeitung von Steuerfällen möglich sein wird.

Mit zeitgerechten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll hierfür bei den Steuerbürgern um Verständnis geworben werden. Eine entsprechende Kommunikation mit der Steuerberaterschaft (Kammer und Verband) hat schon stattgefunden und wird im Juni 2007 fortgesetzt.

In der Projektarbeit hat sich noch deutlicher als ursprünglich erwartet gezeigt, dass durch die sehr grundlegenden Unterschiede zwischen dem in EOSS enthaltenen IABV-Erhebungsverfahren und dem SH-Erhebungsverfahren in Schleswig-Holstein besonders zeitaufwändige Entwicklungs- und Testarbeiten für die Datenmigration zu leisten waren und noch sind. Hamburg, Bremen und Berlin gehören dem sogenannten IABV-Verbund schon seit vielen Jahren an, während in Schleswig-Holstein Anfang der 80er Jahre ein umfassendes (sehr leistungsfähiges) eigenes Erhebungsverfahren entwickelt und eingeführt wurde.

Die Einführung einiger **Restverfahren** geringeren Umfangs sowie der **Einheitsbewertung Grundbesitz** werden sich als nachlaufende Einführungsschritte im Jahr 2008 anschließen.

4. Schulungen

Die erforderlichen Schulungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Steuerverwaltung stellen eine besondere Herausforderung im Hinblick auf die große Anzahl von ca. 4800 Beschäftigten sowie die Vielfalt der Themen und die grundlegende Abweichung des EOSS-Verfahrens vom bisherigen automatisierten Besteuerungsverfahren in Schleswig-Holstein dar.

Von fachbezogenen Projektteams wurden in so genannten Differenzanalysen die Unterschiede zwischen dem bisherigen Verfahren und dem EOSS-Verfahren erarbeitet. Die organisatorischen Auswirkungen der Übernahme des EOSS-Verfahrens für die Finanzämter sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Die Schulungen werden von 120 Multiplikatoren aus schleswig-holsteinischen Finanzämtern und weiteren 40 Multiplikatoren aus Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Vorrangig werden pro Schulungseinheit je ein Multiplikator aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ein „Tandem“ bilden. Für die Schulungen stehen 38 Schulungsräume in den Finanzämtern, im Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ) und

im AIT (Kiel, Adolfstraße) zur Verfügung. Bei einer Teilnehmerzahl von 12 bis 24 Personen pro Schulungsraum werden landesweit ca. 600 Schulungsplätze bereitgestellt. Aufgrund der erforderlichen Einbindung der EOSS-Schulungsinfrastruktur in die gesamte IT-Infrastruktur der Steuerverwaltung, die mit möglichst geringem finanziellen Aufwand realisiert werden sollte, lag es nahe, die innerhalb der Steuerverwaltung vorhandenen Sitzungs- / Schulungsräume zu nutzen.

Die Schulungen finden vorrangig am Beschäftigungsort der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter statt.

5. Data Center Steuern (DCS)

Die Einführung der EOSS-Verfahren hat auch Auswirkungen auf den Dienstleister Dataport, der für die Steuerverwaltungen der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg das IBM-Rechenzentrum in Hamburg betreibt.

In 2005 ist daher zunächst der rechtliche Rahmen dafür geschaffen worden, dass Dataport seine Aufgabe als Dienstleister für die Steuerverwaltungen auch unter EOSS fortführen kann und zwar durch den Beitritt von Bremen und Mecklenburg-Vorpommern ab 01.01.2006 nunmehr als Vier-Länder-Anstalt. Das von Mecklenburg-Vorpommern in Dataport eingebrachte EOSS-Rechenzentrum mit der benötigten Fujitsu-Siemens-Großrechnerplattform bildet dabei die Grundlage für den Aufbau des DCS, einer Dataport-Niederlassung in Mecklenburg-Vorpommern. Nach Einführung des EOSS-Verfahrens in den neuen EOSS-Ländern Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein in 2007 werden die großrechnergestützten automatisierten Besteuerungsverfahren an den DCS-Standorten Rostock und Schwerin ablaufen, der Druck, die Kuvertierung und der Versand der Ergebnisse werden im Druck- und Kuvertierzentrum (DuK) am Dataport-Standort in Altenholz erfolgen. Damit wird eine bundesweit bislang einmalige, länderübergreifende Auftragsdatenverarbeitung für die Steuerverwaltungen der vier norddeutschen Länder realisiert.

Mecklenburg-Vorpommern nutzt das DCS bereits seit 1.1.2006. Für die anderen norddeutschen Länder wird das DCS derzeit mit Blick auf die Herstellung eines EOSS-Regelbetriebes bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Die übrigen drei Länder nutzen das DCS schon seit einigen Monaten für umfangreiche Verfahrenstests. Bis zum Start der Kernverfahren ist es erforderlich, die beiden Dataport-Rechenzentren (IBM in Hamburg, FSC in Rostock) parallel zu nutzen.

6. Dezentrale IT-Infrastruktur

Die bereits vorhandene Serverausstattung der Finanzämter (Betriebssystem Windows 2000 Server) wird um jeweils einen EOSS-Server (neues Betriebssystem Suse Linux Enterprise) erweitert. Für bestimmte EOSS-Verfahren (z. B. AIS, AUSTER) sind zentrale Server-Systeme erforderlich.

Die bisher in den Finanzämtern eingesetzten Arbeitsplatzrechner (Betriebssystem Windows XP) und die in den Außendiensten der Steuerverwaltung eingesetzten Notebooks können nach Erweiterung der Konfiguration um den erforderlichen Aufruf der EOSS-Anwendungen weiterhin genutzt werden. Durch intensive Abstimmungen im EOSS-Verbund konnte eine weitgehend nahtlose Einpassung in die bisher verwendete Dialogoberfläche erreicht werden.

Das derzeit in der Steuerverwaltung eingesetzte Software-Verteilungssystem wird im Zuge der EOSS-Einführung durch das im EOSS-Verbund eingesetzte Verteilungssystem schrittweise abgelöst.

7. Unterstützung durch Länder des EOSS-Verbundes

Bereits vor dem Beitritt Schleswig-Holsteins zum EOSS-Verbund gab es aus den Verbund-Ländern Angebote, die für ein Migrationsprojekt dieser Größenordnung erforderlichen Ressourcen bereit zu stellen und die Übernahmearbeiten des Landes Schleswig-Holstein zu unterstützen.

Besonders das Land Bayern hat trotz der vielen Verpflichtungen, die es nicht nur im EOSS-Verbund, sondern aufwachsend auch im Vorhaben KONSENS zur Schaffung eines künftigen bundeseinheitlichen Besteuerungsverfahrens übernommen hat, Prioritäten für die Migration der norddeutschen Länder gesetzt.

Es sind inzwischen vielfältige Kontakte der schleswig-holsteinischen Finanzämter mit den Patenfinanzämtern in Mecklenburg-Vorpommern geknüpft worden. Die Unterstützungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bereich von Schulungen, Informationsveranstaltungen und Hospitationen haben wesentlich zur Informationsversorgung beigetragen. Die Begleitung der Einführungsphase für das Verfahren AUSTER und die

Unterstützungen des Saarlandes im Bereich der Schulungen für die Erbschaft- und Schenkungsteuerstelle des Finanzamtes Kiel-Süd haben dies fortgesetzt.

8. Gesamtbewertung:

Die strategische Entscheidung zur Übernahme des EOSS-Verfahrens sehe ich nach wie vor als richtig und wichtig an. Mit dem Übergang wird zwar ein starker und umfassender Eingriff in eine gut funktionierende Steuerverwaltung vorgenommen, der die Arbeitsfähigkeit und Ansprechbarkeit für die Steuerbürger vorübergehend einschränkt und die Beschäftigten der Steuerverwaltung in dieser Zeit belastet. Auf längere Sicht gesehen wird Schleswig-Holstein aber davon profitieren, dass die komplexen Aufgaben der Steuerverwaltung durch eine arbeitsteilige Weiterentwicklung und Modernisierung der Automationsverfahren sowie eine Angleichung in der Organisation im EOSS-Verbund zukünftig besser bewältigt werden können.

9. Vorführung

Für die Sitzung des Finanzausschusses am 19.04.2007 im Bildungszentrum der Steuerverwaltung (BiZ) wird eine kurze EOSS-Vorführung mit den Schwerpunkten der Bearbeitung eines Einkommensteuerfalles und der Nutzung des Allgemeinen Informationssystems (AIS) vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Arne Wulff